

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Altbatterienengesetz erlassen und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (EU-Batterienverordnung Begleitgesetz – BattBegG)

Seit 18. August 2025 ist das Kapitel VIII der Verordnung (EU) 2023/1542 vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG, Abl. Nr. L191 vom 28. 07.2023 S 1 (EU-Batterienverordnung) anzuwenden.

Wesentliche Ziele dieser Verordnung sind die Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus von Batterien (Rohstoffe, Produktion, Entsorgung „Von der Wiege bis zur Bahre“), die Verhinderung und Verringerung negativer Umweltauswirkungen von Batterien, das effiziente Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren EU-Batterieindustrie.

Es besteht die Notwendigkeit, die nationalen Bestimmungen betreffend die Sammlung, Verwertung und Finanzierung von Altbatterien anzupassen.

Daher wurde ein Begleitgesetz zur Umsetzung der EU-Batterienverordnung im Bereich der Bewirtschaftung von Altbatterien erarbeitet, in dem auch erforderliche Anpassungen im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 enthalten sind.

Wesentlicher Inhalt des Begleitgesetzes ist das Festlegen der Behörden und Strafbestimmungen und verfahrensrechtliche Abläufe zur Registrierung der Hersteller, der Aufsicht, der erforderlichen Meldungen sowie der Bereitstellung von Informationen an die Letztverbraucher.

Weiters ist ein Anpassen von Vorgaben im AWG 2002 wie zB die Definition des Herstellers, die nun in der EU-Verordnung geregelt werden, erforderlich (Artikel 2).

Die Verordnung über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren (Batterienverordnung), BGBl. II Nr. 159/2008 in der Fassung BGBl. II Nr. 311/2021, die zur Umsetzung der EU BatterienRL 2006/66/EG ergangen ist, soll mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Altbatteriengesetz erlassen und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. Oktober 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister